

kompliziertes Beispiel für die Fortgeltung älteren Rechts neben dem im BGB kodifizierten Bürgerlichen Recht hingestellt. Näher erforscht und systematisch untersucht wurde diese Materie dagegen kaum, wie überhaupt die westfälische Rechtsgeschichte des vergangenen Jahrhunderts bislang von der Forschung weitgehend vernachlässigt worden ist. Die vorliegende Dissertation aus der münsterischen Schule von Prof. Rudolf Gmür ist deshalb besonders verdienstvoll.

Von allgemeinem Interesse, auch für Nichtjuristen, sind die beiden ersten Teile der Dissertation, die sich mit der geschichtlichen Entwicklung der Territorien Westfalens im 19. Jahrhundert und mit der Provinzialgesetzgebung im Rahmen der preußischen Justizreform – speziell in Westfalen bis 1842 – befassen. Der 3. Teil des Buches ist der Entwicklung des westfälischen ehelichen Güterrechts bis 1860, der 4. Teil dem Westfälischen Provinzial-Gütergemeinschafts-Gesetz vom 19. April 1869 gewidmet. In sorgfältiger und detailreicher Untersuchung wird zunächst die Entwicklung der einzelnen Güterstände (allgemeine Gütergemeinschaft, Errungenschaftsgemeinschaft, Fahrnisgemeinschaft, Dotalrecht des ALR) in den einzelnen westfälischen Territorien dargestellt, sodann (im 4. Teil) die durch das Gesetz vom 19. April 1869 neugeschaffene westfälische Gütergemeinschaft, die nach dem Inkrafttreten des BGB am 1. Januar 1900 als einziger preußischer Güterstand nicht in einen Güterstand des BGB übergeleitet, sondern für die vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen beibehalten wurde, weil sie in der Provinz Westfalen allgemein eingebürgert und beliebt war und sich auch in Streitfällen mit ihren durch die Gerichte klargestellten Grundzügen bewährt hatte.

Auch der Fachmann wird an dieser gründlichen Untersuchung kaum etwas aussetzen finden. Der Laie wird sie zur Hand nehmen, wenn er – etwa als Familienforscher – unbekannten oder unerklärlichen Eigenheiten der früher in Westfalen geltenden ehelichen Güterstände nachspüren will. Freilich erschließt sich die spröde Materie einem Laien nicht leicht. Er vermißt insbesondere ein Stichwortregister, das die Benutzung des Buches erleichtern könnte.

Dietrich Kluge

Zwei lippische Ausstellungskataloge

Confessio Augustana, Die Reformation in Lippe, Selbstverlag des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold, Detmold 1980 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes NRW, Reihe D, Heft 13). 96 S., brosch. 8,— DM.

Die mit Liebe und Einfühlungsvermögen zusammengestellte Sammlung, die das Staatsarchiv Detmold in Verbindung mit der lutherischen Klasse der Lippischen Landeskirche der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat, stellt beachtliche lippische Stücke aus: Die Holzkanzel mit geschnitzten Tafeln aus Horn 1562, dem wohl einzigen Druck der *Confessio Augustana* in Lippe im 16. Jahrhundert (Lemgo 1561), dem Ablaßbrief für Graf Simon V. von 1515 u. a. m. Eine gelungene Ausstellung!

Hakenkreuz über Lippe, Ein Rückblick, Detmold 1983 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes NRW, Reihe D, Heft 16). 160 S. mit 42 Abb., brosch. 9,— DM.

Da diese Ausstellung die erste ihrer Art ist, betrachtet man die Exponate ohne Ausnahme mit größtem Interesse. Alle Bereiche werden eindrücklich dargestellt. Der Abschnitt „Kirchenkampf“ enthält einige treffende Schriftstücke. Nachdem Karl Schreck unter dem Titel „Aus dem Kampf der Bekennenden Kirche in Lippe 1933–1945“ (1969) eine kurze Darstellung gegeben hat, wird durch den Katalog eine eingehende Gesamtdarstellung wieder dringlich gemacht.

Wilhelm H. Neuser

Jost Klammer, Der Perner von Arfeld (Manuskript), Dortmund 1983.

Der originelle Titel verspricht die Pfarrergeschichte des Wittgensteiner Ortes Arfeld. Der Verfasser verwendet einen erzählenden Stil, um die ältesten Urkunden aus den Jahren 800 und 815 zu erklären. Dadurch werden diese Dokumente jedermann verständlich, ohne daß der historische Rahmen verlassen wird. Im zweiten Kapitel über die Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts wird der volkstümliche Stil leider nicht durchgehalten; es ist vergleichsweise trocken geschrieben. Je mehr sich die Geschichte der Gegenwart nähert, nehmen die lebendigen Berichte wieder zu. Es ist dem Verfasser zu danken, daß er zeitgenössische Berichte bietet (Pfarrer A. Heller) oder den Pfarrer W. Heynen veranlaßt, seine Erinnerungen an seinen Vorgänger W. Dickel niederzuschreiben. Der Titel deckt das Werk nicht ab. Einige Kapitel bringen keine Pfarrergeschichte, wie z. B. „Ritter Gerlach von Arfeld“ (IV.), „Leben des Charles Hector Marquis St. George de Marsay . . .“ (VIII.), „. . . J. Chr. Edelmann“ (IX.), „Klauser Chronik“ (XII.). Der Titel müßte eigentlich lauten „Die Perner von Arfeld und ihre Gemeinde“.

Die Schilderung der Schicksale der Pfarrer und Gemeindeglieder in Arfeld ist eindrücklich. Nach Möglichkeit läßt der Verfasser die Quellen sprechen. Man vermißt eine Würdigung des Umschwungs, den die Reformation für das Pfarramt und das Leben seiner Inhaber bedeutete. Gelegentlich verfällt der Verfasser in eine schulmeisterliche Belehrung aufgrund der Geschichte, die der Sache nicht angemessen ist: die Erörterung der obrigkeitlichen Eingriffe in die Kirche (S. 25 f.), die Gegenüberstellung der „Hudefreiheit und Redefreiheit“ der Pfarrer (S. 83) – nur erstere betrifft Arfeld – und andere Themen. Liest man den gedruckten Bericht des Superintendenten auf der Wittgensteiner Kreissynode 1933, so zeigt sich, daß der „völkische Aufbruch“ im Sommer 1933 noch allgemein begrüßt wurde.

Soweit der Rezensent es nachprüfen konnte, referiert das Buch zuverlässig. Sein letzter Teil bildet eine detaillierte Beschreibung des Kirchengebäudes, eine Sammlung von Hausinschriften, eine Aufzählung der Pfarreinkünfte u. a. m. Der Leser legt das Buch belehrt und bereichert aus der Hand.

Wilhelm H. Neuser